

Mitteilungen

SHRV KTNR 62650 EV. DARLEHNSGENOSSENSCHAFT EG KIEL BLZ 210 602

SHRV

In dieser Ausgabe:

Vorstandsbericht	2-5
Gemeinsamer Aufruf	6-7
Kreativität entdecken	8-9
Kassenbericht	10
Einladung zur Jahreshauptversammlung	12

Jahresbericht 2009

Von Karlheinz Einsle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die meisten von Euch / Ihnen werden den Jahresbericht des SHRV-Vorsitzenden nicht zum ersten Mal lesen, er leitet schließlich in jedem Jahr die „Mitteilungen“ ein. Darum werden sich manche sicher daran erinnern, dass es im vergangenen Jahr gute Gründe gab, die Situation des Religionsunterrichtes mit dem Grundgerüst eines James-Bond-Filmes zu vergleichen: Der friedliche Fortlauf der Geschichte erscheint bedroht, wenig sympathische Mächte schicken sich an, der Welt ihre Regeln zu diktieren, erst im letzten Moment kann der Agent 007 Ihrer Majestät das Ruder herumwerfen und die Katastrophe verhindern. Mit diesem Bild habe ich vor einem Jahr an dieser Stelle die Auseinandersetzung um eine neue Stundentafel und eine neue Oberstufe im Hinblick auf den Religionsunterricht beschrieben. Wir gingen mit diesem eigentümlichen Hauch von hoffnungsvollem Neuanfang in die Zukunft, der das Ende von James-Bond-Filmen charakterisiert: Eine massive Reduzierung unserer Fachstunden schien für fast alle Schularten verhindert, Religionsunterricht schien als attraktives Fach in Profilerstufe und Abitur gesichert, Parteien, Landtag und nicht zuletzt das Bildungsministerium schienen an einer Stärkung des RU aufrichtig interessiert – Sonnenuntergang, Titelmelodie, „to be conti-

nued“.

Nach den großen Abenteuern folgt der Alltag. Auf die Auseinandersetzung um die rechtlichen Rahmenbedingungen und die großen Debatten folgte die Realität, das Kleinklein der mündlichen Fehlinformationen, Missverständnisse und Behinderungen beim Umsetzen des Erreichten. Auf das Jahr 007 folgte das Jahr 008 (und wer kennt schon den Agenten 008 Ihrer Majestät?).

Am 21. Februar 2008, dem Tag unserer letzten Mitgliederversammlung in Breklum, fand die Anhörung zu Fragen des Religionsunterrichtes im schleswig-holsteinischen Bildungsausschuss statt. Vertreter/innen aller Landtagsparteien widmeten sich intensiv den Stellungnahmen der beiden Kirchen, der Universitäten, des SHRV u.a.

Für die Nordelbische Kirche stellte Folkert Doedens, inzwischen pensionierter Leiter des PTI, federführend die Umfrage vor, die die NEK u.a. gemeinsam mit dem SHRV organisiert hatte. Zentrales Ergebnis sicher: Das Land steuert auf eine massive Unterversorgung mit Religionslehrkräften zu, die optimistischen Aussagen des Ministeriums in dieser Hinsicht entbehren angesichts der Bedarfszahlen praktisch jeder realistischen Grundlage und können nur als grob euphemistisch beschrieben werden.

Wenig ermutigend wirkte die Situation an den Universitäten: In Kiel ist der religions-

wissenschaftliche Ausbildungsteil gänzlich gestrichen worden. Man meint tatsächlich, zukünftige Religionslehrkräfte mit einer ausschließlichen Fokussierung auf ihre evangelische Konfession angemessen auszustatten. Die Umstellung des Studiums auf Bachelor/Master-Abschlüsse ist an der theologischen Fakultät noch nicht abgeschlossen. In ganz Schleswig-Holstein werden keine Berufsschullehrkräfte mehr an Hochschulen ausgebildet. Immerhin: Die Zahl der Lehramtsstudierenden im Fach ev. Religion scheint wieder zu steigen.

Die Forderungen, die ich gemeinsam mit Jürgen Runge für den SHRV vor den Abgeordneten vorgetragen habe, waren klar:

- ◇ Möglichst konsequente Sicherung der zuletzt festgelegten Mindestkontingente zum Umfang des RU und der in der OAPVO beschriebenen Chancen für die Oberstufe
- ◇ Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachlehrkräfteversorgung (Aus- und Weiterbildungs- bzw. Einstellungsinitiative)
- ◇ Überprüfung des Interpretationsrahmens von GG Art. 7,3 durch ein verfassungsrechtliches Gutachten im Blick auf Ausweitung der bisher allzu engen Konfessionsgrenzen des RU

Die Reaktion der Abgeordneten war überraschend einhellig: Der Landtagsbeschluss aus den 90er Jahren, der dem Ministerium erlaubt die Erhebung bzw. Veröffentlichung fachbezogener Daten zu

verweigern, stieß allgemein auf wenig Verständnis. Man hatte den Eindruck, dass die Abgeordneten in der Tat ein Interesse daran haben, dass die von ihnen beschlossenen Regelungen zum RU auch tatsächlich statistisch überprüft und eingehalten werden. Bei der Frage der Ausbildung und Einstellung neuer Lehrkräfte war deutlich größere Skepsis spürbar: Das kostet Geld!

In der Folge ergab sich eine Einladung des SHRV zu einer Sitzung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU im Juni 2008. Auch hier wurden die oben genannten Themen erörtert, auch hier zeigte sich ein für mich überraschendes Interesse der Politik an der Konzeptfrage: Wie ist ein zukünftiger RU angesichts zunehmender konfessioneller Pluralität inhaltlich und organisatorisch auszurichten? Der SHRV hat dieses Problem ja bereits seit gut 10 Jahren diskutiert, wir sind in dieser Frage ohne Zweifel weiter als viele andere. Insofern waren Arbeitskreis und Landtagsfraktion der CDU an unseren Überlegungen interessiert. Ob und wie beide Gremien inzwischen ihre eigene Positionierung vorangetrieben haben (was in Planung stand), ist uns allerdings nicht bekannt. Das Thema ist sicher keines, das im politischen Tagesgeschäft Ruhm und Ehre verspricht: All zu groß sind die Untiefen, die hier im öffentlichen Diskurs zu umschiffen sind, davor schrecken viele politisch Handelnde zurück, selbst wenn ihnen die Notwendigkeit der Diskussion längst einleuchtet.

Im Mai entstand auf der Erziehungs- und Schulkonferenz der NEK in Breklum, ebenfalls aus der Beschäftigung mit den

Ergebnissen der Umfrage heraus, der Wunsch nach einer Resolution. Der SHRV hat sich angeschlossen und deren Formulierung koordiniert. Wir drucken den Text, der manchen sicher bereits bekannt ist, im Folgenden noch einmal ab. Die öffentliche Reaktion war gering, von einer kurzen Notiz in der „Nordelbischen“ abgesehen hat die Presse das Thema nicht aufgegriffen. Interessant ist die Antwort von Ministerin Erdsiek-Rave vom 09.07.2008:

„... Ihre Besorgnis hinsichtlich der Lage des Religionsunterrichtes teile ich jedoch nicht ... Die Kontingenzstundentafeln schreiben für das Fach Religion Mindeststundenzahlen fest, die nicht unterschritten werden dürfen. Dieses ist deutlich im Erlass ausgewiesen, ... Dies gilt in ähnlicher Weise auch für die Verankerung des Faches in der Profileroberstufe. Religion lässt sich gut in die Profile einbetten...“

Zur Erinnerung hier noch einmal die von Frau Erdsiek-Rave genannten Mindeststundenzahlen, **„die nicht unterschritten werden dürfen“**:

in der Grundschule

Kl. 1-4 **6 Stunden**

in der Sek 1

Kl. 5 – 10
im 9jähr. Bildungsgang **7 Stunden**

in der Sek 1 Gym

Kl. 5 – 9
im 8jähr. Bildungsgang **6 Stunden**

in der Sek 2 Gym

Kl. 10 – 12 bzw. 11 – 13 bis Abitur
4 Stunden

Davon in

Kl. 10 – 11 bzw. 11 – 12 bis FHS-Reife

3 Stunden

Ich möchte hier ausdrücklich alle Kolleginnen und Kollegen bitten, doch einmal die Umsetzung dieser Zahlen an ihrer eigenen Schule zu überprüfen und uns zu melden, ob auch Sie die „Besorgnis hinsichtlich der Lage des Religionsunterrichtes“ – gemeinsam mit der Ministerin – nicht teilen.

Denn: Das Ministerium hat inzwischen mehrfach in Gesprächen mit Verbands- und Kirchenvertretern immer deutlicher signalisiert, dass es nicht im Geringsten bereit ist, die Einhaltung dieser Zahlen von sich aus zu überprüfen. Es gibt dagegen ernsthaften Anlass zu der Annahme, an nicht wenigen Schulen im Land (und zwar quer durch alle Schularten) werde immer noch und sogar verstärkt UNTERHALB der oben beschworenen Mindeststundenzahlen unterrichtet. Eine Reihe von Schulleitungen soll die Kontingenzstundentafel als Einladung verstanden haben, Religion nun im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenbereich gänzlich durch z.B. Erdkunde oder Geschichte zu ersetzen. Die Unwissenheit über die Erlasslage ist nicht gering. Bei der Planung der Profileroberstufen hat es 2008 auch immer wieder direkt aus dem Bildungsministerium die Fehlinformation gegeben, Religion könne gar nicht profilbegleitenden oder gar profilgebenden Rang erhalten, weil es ja immer parallel zu Philosophie unterrichtet werden muss – und dies verbiete sich für ein ins Profil eingebundenes Fach. Zwar sind diese Missverständnisse

inzwischen „offiziell“ ausgeräumt (Natürlich kann Religion Profilbegleiter resp. –geber sein!), aber da waren die meisten Profile längst unter anderen Voraussetzungen geplant – und auf Jahre hinaus festgezurr. Wir als Verband verfügen über keine zahlenmäßige Übersicht, aber ein profilgebendes Fach Religion scheint es in Schleswig-Holstein überhaupt nicht, ein profilbegleitendes recht selten zu geben. Dabei liegt es auf der Hand, dass sich unser Fach INHALTLICH wie kaum ein anderes zu solcher Funktion eignet!

Diese kurzen Anmerkungen machen deutlich, dass die Überprüfung der Umsetzung dessen, was 2007 verhandelt wurde, 2008 und in Zukunft von entscheidender Bedeutung gewesen wäre und sein wird. Wenn Frau Erdsiek-Rave hier unsere Sorge (und damit übrigens auch die Sorge der Nordelbischen Kirche) nicht teilt, dann muss man wohl die Politik im Bildungsministerium im Bezug auf unser Fach als ziemlich sorglos bezeichnen.

Dies gilt insbesondere auch für die Fragen von Ausbildung, Fort- und Weiterbildung und Einstellung neuer Fachlehrkräfte. Zur Zeit werden landesweit im Berufsschulbereich DREI Referendar/innen ausgebildet, im Realschulbereich (der heißt tatsächlich noch so) 17. Die Zahlen im Gymnasialbereich weisen einen deutlichen Knick nach unten auf: Im laufenden Schuljahr haben ganze 5 Referendar/innen ihre Ausbildung an den Schulen begonnen. Dagegen werden offensichtlich relativ viele Philosophie-Referendar/innen ausgebildet, obwohl das Land zuletzt ja von 95% Religionsunterricht gegenüber 5% Philosophieunterricht an allen Schularten gesprochen hat. Ist

das seriöse Ausbildungspolitik?

Vor wenigen Tagen schließlich ist es uns gelungen, endlich ein Treffen mit zumindest einigen Vertreter/innen des Fachteams Religion am IQSH zustande zu bringen. Annegret Vogelsang als dessen Leiterin hat sich hier intensiv bemüht. Ich hoffe sehr, dass damit ein immer besserer Informations- und Meinungsaustausch zwischen dem SHRV und denen angestoßen ist, die vom Land für Religionslehrkräfteausbildung (für mehr bleibt bei den knapp bemessenen Kapazitäten kaum Zeit) eingesetzt sind. Denn dies bleibt allenthalben greifbar: Wer heute und in Zukunft in Schleswig-Holstein Religion unterrichtet, der wird über den Tellerrand hinausschauen und sich für sein Fach auch in größerem Rahmen einbringen müssen. Junge Lehrkräfte sollten hier frühzeitig sehen können, dass sie nicht alleine stehen und dass es sich lohnt, Ihre Fachinteressen zu vertreten und den rechtlichen wie politischen Rahmen gut zu kennen. Dafür steht jedenfalls auch der SHRV!

Es muss ja nicht jedes Mal das Schicksal der Welt oder der Untergang des Abendlandes sein – aber ein bisschen James Bond gehört dazu, ein bisschen was zu retten gibt's immer. Der neueste Bond-Film hat seinen Titel doch geradezu aus dem Religionsunterricht geklaut, er könnte ein Motto für unsere Verbandsarbeit werden:

„Ein Quantum Trost“ – Sonnenuntergang, Titelmelodie, „to be continued“.

Dokumentation:

Gemeinsamer Aufruf von EBL und SHRV

BUND

EVANGELISCHER

LEHRER

in Schleswig-Holstein



Die Teilnehmer/innen der 27. Erziehungs- und Schulkonferenz der Nordelbischen Kirche vom 21.-22.05.2008 in Breklum haben die Ergebnisse der Untersuchung „Evangelischer Religionsunterricht in Schleswig-Holstein“ besorgt zur Kenntnis genommen und sich nach Schularten spezifisch auf folgende Forderungen an Parlament, Ministerium und Kirche(n) geeinigt.

Diese erscheinen angesichts der auch den Religionsunterricht betreffenden massiven Veränderung der Rahmenbedingungen von Schule und der Antworten des Bildungsministeriums auf die Große Anfrage der CDU aus dem vergangenen Jahr nur um so dringender.

Die beiden Fachverbände in Schleswig-Holstein, **der „BUND EVANGELISCHER LEHRER in Schleswig-Holstein“ (BEL) und der „Schleswig-Holsteinische Religionslehrerverband“ (SHRV), schließen sich diesen Forderungen nachhaltig an!**

Wir fordern in gemeinsamer Verantwortung für den
Religionsunterricht in Schleswig-Holstein:

Grundschule

1. Das Land S-H muss dringend Instrumente zur Überprüfung des in der Kontingenzstundentafel festgelegten Fachstundenumfangs entwickeln (schulaufsichtliche Kontrollfunktion)!
 2. Die Fortbildung muss verstärkt in den Regionen organisiert und an den Bedingungen vor Ort orientiert werden, auch zur Ermutigung der fachfremd Unterrichtenden. Dabei ist dringend neben der kirchlichen auch die staatliche Verantwortung für Fortbildung zu bedenken!
 3. Fachkonferenzen müssen vermehrt als Fortbildungsinstrument genutzt werden.
 4. Fortbildung benötigt Entlastung, die dringend vom Land zur Verfügung zu stellen ist.
- Religionsunterricht muss Integrationsfragen auch konzeptionell mitberücksichtigen, die gemeinsame Lerngruppe muss dringend erhalten bleiben: Dafür sind von Land und Kirche(n) bzw. Religionsgemeinschaften

die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

Sek I (Haupt-, Real- und Gesamtschulen)

1. Das Land S-H muss dringend Instrumente zur Überprüfung des in der Kontingenzstundentafel festgelegten Fachstundenumfangs entwickeln (schulaufsichtliche Kontrollfunktion)!
2. Die Mindeststundenzahlen der Kontingenzstundentafel für das Fach Religion sollten in die tabellarische Form der neuen Stundentafeln aufgenommen werden, um Missverständnisse zu vermeiden!
3. Aufgrund der Altersstruktur der Religionslehrkräfte müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, die die Ausbildung von Religionslehrkräften in Schleswig-Holstein unterstützen.
4. Land und Kirche müssen verbindliche Regelungen vereinbaren, damit Religionslehrkräfte auch hinreichend in diesem Fach eingesetzt werden.
5. Eine Fortbildungsverpflichtung für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte ist anzustreben.

Das Angebot von Qualifikationsmaßnahmen zur Weiterbildung im Fach Religion muss von Kirche UND Land verstärkt werden.

Berufsbildende Schulen

1. Land und Kirche müssen verbindliche Regelungen vereinbaren, damit Religionslehrkräfte auch hinreichend in diesem Fach eingesetzt werden!
 2. Der Bedarf an Religionsunterricht und Religionsgespräch soll vom Land Schleswig-Holstein erfüllt werden, um dem Anspruch der Schüler/-innen auf RU/RG gerecht zu werden!
 3. Kirche und Staat sollten vermehrt über die Ausbildung / Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern für den Religionsunterricht/das Religionsgespräch sprechen.
- Weiterbildungsmaßnahmen für Religion in der Sekundarstufe II sind zu fördern.

Gymnasium

1. Das Land S-H muss dringend Instrumente zur Überprüfung des in der Kontingenzstundentafel festgelegten Fachstundenumfangs entwickeln (schulaufsichtliche Kontrollfunktion)!
2. In diesem Zusammenhang muss der Landtag dringend das Verbot fachspezifischer Datenerhebung an Schulen aus den frühen 90er Jahren aufheben!
3. Die NEK sollte von sich aus ein Angebot der Fortbildung / Information von Schulleiter/-innen über den RU und die Erlasslage vorlegen.
4. Die Fortbildung muss verstärkt in den Regionen organisiert und an den Bedingungen vor Ort orientiert werden, auch zur Ermutigung der fachfremd Unterrichtenden. Dabei ist dringend neben der kirchlichen auch die staatliche Verantwortung für Fortbildung zu bedenken.
5. Die NEK sollte mit der katholischen Kirche Gespräche über Möglichkeiten der umfassenden Kooperation mit dem Ziel eines gemeinsamen Religionsunterrichts aufnehmen.

Religionsunterricht in der Oberstufe muss dringend wechselseitig zwischen den Konfessionen anerkannt werden (über ein Halbjahr hinaus).

Kreativität entdecken — Bildungsreform leben

Ein Aufruf von Silke Bruch, Lübeck

Verehrte Kolleginnen und –kollegen,
Es ist schön, wenn die Lehrerschaft endlich wieder einen gestaltenden Platz in der Bildungsherberge Schule findet– sah es doch lange Jahre so aus, als wären die zunehmenden Belastungen des Schullebens ein wahrer Produktivitäts- und Innovationskiller. Die aktuellen Entwicklungen offenbaren uns mit Gewissheit, was die schleswig-holsteinische Bildungspolitik schon seit langem in geradezu visionären Reformen ermöglicht. Eine steigende Zahl von Zuschriften zeigt uns, dass jeder neue Stern am Himmel der Bildungspolitik die unerträgliche Eintönigkeit und Starre unseres geistigen Mäanderns und unserer Gewohnheiten aufbrechen konnte: Wir finden wieder Ideen und Handlungsfelder, wir finden wieder Zeit und Worte für- und miteinander.

Es mag wissenschaftlich noch nicht erwiesen sein, dass Kreativität und Ideenreichtum am Abend und in der Nacht gewinnbringend abzurufen sind. Erfahrungstatsache ist jedoch, dass die zahlreichen Reformen an unseren Schulen und die damit verbundene Verschiebung der stillen geistigen Tätigkeiten, z.B. Korrekturen oder Unterrichtsvorbereitungen, auf die Abendstunden zwischen 18.00 Uhr und 24.00 Uhr sich sehr produktiv und dazu noch wirtschaftsfördernd auswirken.

Endlich werden auch Lehrer nachmittags neben dem Unterricht nicht nur für Arbeitsgemeinschaften oder das Renovieren von Klassenräumen gebraucht

(Tätigkeiten, die pädagogisch sinnvoller jetzt von Schülern und Eltern geleitet werden), sondern bei anspruchsvollen Schulentwicklungs- und Bildungsfragen einbezogen, z.B. für die Umsetzung des Mittleren Bildungsabschlusses an Gymnasien, für Fortbildungen zum Zentralabitur oder zu G8, zur Gestaltung von Fachkonferenzen oder anderen komplexen Themenbereichen mit ministerialem Anspruch, die wesentlich wertvoller sind als eine monotone Unterrichtsvorbereitung. Sie können Ihre Arbeit wieder ganzheitlich definieren. Viele christliche Kollegen sehen sich endlich in der Lage - statt ihr Weihnachts- oder Urlaubsgeld in wirkungslosem Konsum verpuffen zu lassen -, bedürftigen Menschen auf Dauer einen Minijob in ihrem Haushalt als Tagesmutter für die Nachmittage oder als Haushaltshilfe anzubieten. Auch die Eltern können endlich verstärkt auf Angebote von außerschulischen Bildungsinstituten zurückgreifen. Je größer die Anzahl der Kinder in einer Klasse, desto mehr Anmeldungen können Nachhilfeschulen verzeichnen. Je größer die Differenz des Lernvermögens der Kinder einer Klasse, desto mehr Lernmaterial können Sie anschaffen und differenziert einsetzen. Aufgaben wie die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur, an denen wir etliche Jahre verzweifelt gescheitert sind, werden jetzt von Profis aus dem Verlagswesen hervorragend gelöst und an die Schüler direkt verschickt. Sie spüren diese Entlastung und fragen sich, warum

entdecke ich erst jetzt die befreiende Autonomie der Schule? Endlich erkennen Sie Ihr eigentliches Wirkungsfeld, Ihr Potential, erkennen Sie die unglaublichen Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Sie bestimmen selbst, welche Fächer Ihre Schule anbietet, welche Lehrpläne an Ihrer Schule gelten, wie die Zeugnisformulare aussehen, wie Ihre Referendare ausgebildet werden, welche Noten zur Versetzung führen, welchen Bildungsabschluss die Kinder an Ihrer Schule erhalten.

Das ist ein großer Schritt des Aufbruchs: Sie haben wieder Anlässe und Zeit für das Gespräch und die gemeinsame Arbeit mit den Kollegen. Dies ist das lang ersehnte Erlebnis der menschlichen Nähe und Kommunikation in der Arbeit, das die Reformen uns ermöglichen. Es ist schön, wenn die Lehrerschaft endlich wieder Zeit findet, Erfahrungen und Gedanken untereinander auszutauschen.

Einige herausragende Beispiele für diesen lebendigen Austausch und die wiedergefundene menschliche Nähe geben wir Ihnen mit freundlicher Genehmigung namentlich nicht genannter, engagierter Kollegen, deren E-Mail-Kontakt nach eigenen Aussagen eine echte Bereicherung der späten Abendstunden darstellt. Die neuen Arbeitsbedingungen ermöglichten, dass sie die Isolation Ihres Schreibtisches aufbrechen konnten, dass Ihr ehemaliges Arbeitszimmer nun auch nach 22.00 Uhr ein Ort der kollegialen Gemeinschaft sein kann. Die Kollegen arbeiten seit sieben Jahren an demselben Gymnasium im Herzen unseres Landes. Den ersten längeren Gesprächskontakt fanden sie vor drei Jahren anlässlich eines Ausschusses zum Schulprogramm und Schulprofil, der aufgrund von Termenschwierig-

keiten sehr innovativ durch regelmäßige Besprechungen in einem eigens dafür geschaffenen Chatroom seine Ergebnisse erarbeiten konnte. In den frühen Nachtstunden erlebte man hier schöpferische Kraft und die Möglichkeit, das belastende Familienleben für einige Momente der geistigen Produktivität hinter sich zu lassen. Wie wir hörten, war es durch geschickte Koordination der Chat-Termine von 31 Ausschüssen der Schule einzelnen Kollegen sogar möglich, sich ergebnisorientiert in fünf Ausschüssen gleichzeitig einzubringen. Auch isolierte Kolleginnen und Kollegen, die nicht die Möglichkeit hatten, sich in eine der Lehrer-Zweit-Wohnungsgemeinschaften (lewo@juhuu.de) in der Nachbarschaft ihrer Schule einzumieten, fanden wieder den Weg in die Kollegiumsgemeinschaft. Jahrelange Konflikte zwischen der Religionsfachschaft und anderen Fächern konnten friedlich beigelegt werden, auch die Religionslehrerinnen und -lehrer sind wieder in das Kollegium integriert. Die penetranten Klagen der Kollegen über fehlendes religiöses Basiswissen fanden ihr Ende in der Erkenntnis, dass an dieser Schule weder für die Profiloberstufe noch für den Mittleren Bildungsabschluss oder die Themenkorridore, beispielsweise in Deutsch, ein religiöses Grundwissen erforderlich ist. Die Ü40-A14-Anwärter-Selbsthilfegruppe dieser Schule konnte inzwischen die Anzahl ihrer Mitglieder auf 36 erhöhen. So konnte sich eine ganz neue, gemeinschaftsbildende Streitkultur an der Schule entfalten.

Lassen Sie sich durch diese Beispiele im kommenden Jahr mitreißen! Sie sind nicht allein!

Bericht des Kassenwartes

Am 1.01.08 wies die Kasse ein Guthaben von 2040,25 € aus.

Die Mitgliederbeiträge wurden in dem vergangenen Jahr für

- Erstattungen von Fahrtkosten
- Mitgliedsbeitrag für die AEED
- Mitgliederrundbrief
- Gespräche mit Kirche und Ministerium
- Porto, Telefon
- andere Tagungen der AEED
- ganztägige Sitzung des Vorstandes zur weiteren Programmatik
- u.a.

verwandt.

Insgesamt kann der Verband mit der Finanzlage zufrieden sein.

Am 31.12.08 wies die Kasse des SHRV einen Bestand von 2918,00 € auf.

Der Mitgliederstand ist durch Ruhestand und Abgänge bzw. Neuzugänge fast konstant geblieben.

Die Ein- und Ausgaben können auf der Mitgliederversammlung in Breklum eingesehen werden.

Lübeck, den 21.01.09

Thomas Schmittinger

Kassenwart

Einladung

zur Jahreshauptversammlung
am 12. Februar 2009 in Breklum

Beginn 19.30 Uhr

Hiermit lade ich alle Mitglieder zu unserer Jahreshauptversammlung in
das Christian Jensen Kolleg nach Breklum ein.

Gäste sind stets willkommen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Jahresbericht
4. Austausch zur Schulreform
5. Kassenbericht, Entlastung d. Vorstandes
6. Verschiedenes

gez. Karlheinz Einsle

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis zu Beginn der MV
eingereicht werden.

Anschriften des Vorstandes

Karlheinz Einsle	Schulberg 4	24837 Schleswig	04621-360462
Maren Krutzinna	Süderstr. 15	23689 Pansdorf	04504-67410
Jürgen Runge	Cornelia-Schorer-Str. 40	23562 Lübeck	0451-5809138
Gabriele Rutzen	Bergkate	23758 Geesthacht	04361-5080563
Thomas Schmittinger	Kleine Altefähre 23	23552 Lübeck	0451-52716

Email: vorstand@shrv.de

www.shrv.de

Unsere Bankverbindung:

KtNr 62650 bei der Ev. Darlehns-genossenschaft eG Kiel BLZ 210 602 37